

ANLAGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN



Anlage zu den Teilnahmebedingungen für Sportwetten im stationären Vertrieb der ODDSET Sportwetten GmbH

Die ODDSET Sportwetten GmbH (im Folgenden „ODDSET GmbH“) mit Sitz am Konrad-Zuse-Platz 12 in 81829 München, mit der Handelsregisternummer HRB 196232, ist Veranstalter der ODDSET Sportwette (im Folgenden auch „Sportwette“ oder „Sportwettangebot“). Stationär wird die ODDSET Sportwette über die Verkaufs- bzw. Annahmestellen (im Folgenden „Annahmestellen“) der Lotteriegesellschaften in einzelnen Bundesländern (im Folgenden „Landeslotteriegesellschaften“) auf Basis der Teilnahmebedingungen der ODDSET GmbH („TB“) für die ODDSET Sportwette vertrieben, die in dieser Annahmestelle und unter oddset.de einsehbar sind. Ergänzend zu diesen Teilnahmebedingungen finden sich nachfolgend individuelle, für die einzelnen Landeslotteriegesellschaften geltende landesspezifische Bedingungen. Diese bilden zusammen mit den Regelungen in den Teilnahmebedingungen für die ODDSET Sportwette die gültigen Teilnahmebedingungen:

A. Die folgende Landeslotteriegesellschaft wird als Dienstleister der ODDSET GmbH tätig:

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG
vertreten durch die Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführung Herrn Andreas Kötter (Sprecher) und Frau Christiane Jansen.

Weseler Straße 108-112
48151 Münster eingetragen im Handelsregister Münster unter HRA 4379
Telefon: 0251 7006-01
Telefax: 0251 7006-1599
E-Mail: info@westlotto.de

B. ODDSET Kundenservice-Kontaktdaten

Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co, OHG übernimmt im Auftrag der ODDSET GmbH den Kundenservice für alle im Land Nordrhein-Westfalen veranstalteten Sportwetten unter der Marke ODDSET:

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG
Weseler Straße 108-112
48151 Münster

Telefon: 0251 7006-1222
Telefax: 0251 7006-1223
E-Mail: info@westlotto.de

C. Höhe der (Service-)Gebühr gem. B. II. § 7 Abs. 7 TB

1. Für die Wettscheinabgabe und -vermittlung wird von der ODDSET GmbH eine Gebühr erhoben.
2. Die Höhe der Gebühr beträgt 0,75 EUR pro Wettschein und ist auf der Spielquittung ausgewiesen.

D. Barauszahlungsgrenzen gem. B. IV. § 17 Abs. 9 TB

I. Gewinnbenachrichtigung

Wettteilnehmer, die einen Gewinn von mehr als 20.000,00 Euro erzielt haben, erhalten eine schriftliche Benachrichtigung durch den Kundenservice.

ANLAGE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

II. Gewinnauszahlung

1. Dem Kunden stehen drei unterschiedliche Auszahlungsoptionen zur Verfügung:

- „verzögerte Überweisung“ – Eine Barauszahlung ist in der WestLotto-Annahmestelle binnen fünf Wochen vor einer automatischen Überweisung möglich.
- „sofortige Überweisung“ – Der Gewinn wird direkt überwiesen. Eine Barauszahlung in der WestLotto-Annahmestelle ist nicht möglich.
- nur „Barauszahlung“ – Gewinnauszahlung/Gewinnanforderung ist nur in der Westlotto-Annahmestelle möglich.

Für die ersten beiden Auszahlungsoptionen ist die Angabe einer IBAN erforderlich.

Gewinne bis zu € 20.000,00 werden in diesen Fällen automatisch auf das hinterlegte Bankkonto überwiesen. Im Falle der Auszahlungsoption „verzögerte Überweisung“ hat der Kunde zuvor die Möglichkeit, Gewinne bis einschließlich € 1.000,00 innerhalb von fünf Wochen nach Gewinnanfall gegen Vorlage der Original-Spielquittung in jeder WestLotto-Annahmestelle in Nordrhein-Westfalen geltend zu machen. Bei Wettteilnahme über mehrere Wochen beginnt die Frist zur Geltendmachung in der WestLotto-Annahmestelle für weitere in diesem Spielzeitraum angefallene Gewinne mit dem Zeitpunkt des ersten Gewinnes, der nicht in der WestLotto-Annahmestelle abgeholt wurde.

Ist keine Bankverbindung für die WestLotto-Karte hinterlegt, ist bis zu deren Angabe und Speicherung für zukünftige Auszahlungen, nur die „Barauszahlung“ in der WestLotto-Annahmestelle gegen Vorlage der Original-Spielquittung möglich.

Gewinnbeträge bis € 250,00 müssen und Gewinnbeträge bis € 1.000,00 können in bar ausgezahlt werden, wenn die jeweilige Auszahlungsoption eine Barauszahlung (bei „verzögerter Überweisung“ oder „Barauszahlung“) in der WestLotto-Annahmestelle vorsieht.

Fordert der Kunde in der WestLotto-Annahmestelle einen Gewinn über € 1.000,00 an und hat die Auszahlungsoption „Barauszahlung“ gewählt, muss in der WestLotto-Annahmestelle eine Bankverbindung für die aktuell angeforderte Auszahlung gespeichert werden. Dies kann wie folgt geschehen:

- der Kunde hat über die WestLotto-Karte ein Foto zur Verifizierung hinterlegt oder
- der Kunde legt seine WestLotto-Karte vor und diese wird eingescannt oder
- der Kunde hat weder seine WestLotto-Karte zur Hand, noch ein Foto hinterlegt, jedoch legt er sein Ausweisdokument vor.

Die jeweilige Auszahlungsoption kann für zukünftig abgegebene Spielaufträge in der WestLotto-Annahmestelle geändert werden. Bei jedem Spielauftrag wird jene Auszahlungsoption hinterlegt, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Wettvertrages gespeichert war.

Gewinne über € 20.000,00 bis € 50.000,00 werden direkt auf das vom Kunden angegebene Bankkonto überwiesen, soweit die Bankverbindung sowie die Auszahlungsoptionen „verzögerte“ oder „sofortige Überweisung“ hinterlegt wurden. Bei Gewinnen über € 50.000,00 kann der Kunde in einem von WestLotto vorgegebenen Zeitraum unter Vorlage der Original-Spielquittung in der Zentrale eine weitere, abweichende Bankverbindung benennen.

Die Auszahlung erfolgt mit befreiender Wirkung an den Inhaber der Original-Spielquittung. Sollte ein Gewinn mit Auszahlungsoption „verzögerte Überweisung“ nicht binnen der 5-Wochen-Frist in der WestLotto-Annahmestelle abgeholt werden, wird dieser und alle weiteren noch nicht abgeholt Gewinne dieses Spielauftrages auf das der WestLotto-Karte zugeordnete Bankkonto überwiesen.

2. Die Auszahlung erfolgt auf das der Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte zugeordnete Konto oder auf ein vom Kunden gewünschtes Konto jeweils mit befreiender Wirkung. Falschüberweisungen aufgrund falsch erfasster, vom Kunden nicht korrigierter Daten gehen zu Lasten des Kunden.

3. Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG kann mit befreiender Wirkung für die ODDSET GmbH an den Vorlegenden der Spielquittung die Gewinnauszahlung leisten, es sei denn, die fehlende Anspruchsberechtigung des Vorlegenden der Spielquittung ist bekannt oder grob fahrlässig unbekannt. Im Übrigen besteht keine Verpflichtung, die Berechtigung des Vorlegenden der Spielquittung zu prüfen.

4. Bei Gewinnauszahlungen von mehr als 1.000,00 Euro ist der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG im Auftrag der ODDSET GmbH die Identität des Zahlungsempfängers offen zu legen.

ANLAGE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN



5. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Rahmen der Gewinnauszahlung ist die ODDSET GmbH. Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG tritt hier als Auftragsverarbeiter auf. Für die Kundendaten sowie für die Daten im Rahmen der Gewinnüberweisung kann eine gemeinsame Verantwortung der ODDSET GmbH und der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG bestehen. Weitere Informationen hierzu sind in den Datenschutzhinweisen der ODDSET GmbH hier in der Annahmestelle und im Internet auf oddset.de sowie mobil auf m.oddset.de erhältlich.

E. Kundenkartenregelungen gem. B. II. § 9 Abs. 2 TB

I. Regelungen der ODDSET GmbH

1. Die Kundenkarte der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG ist Voraussetzung für die Nutzung des Wettangebots der ODDSET GmbH.

2. Verantwortliche Stelle für die Kundendaten derjenigen Kunden, die nur das ODDSET Sportwettangebot nutzen, ist die ODDSET GmbH. Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG tritt hier als Auftragsverarbeiter auf. Bei denjenigen Kunden, die sowohl das ODDSET Sportwettangebot als auch die weiteren Spielangebote von WestLotto nutzen, werden die Kundendaten von der ODDSET GmbH und der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG in gemeinsamer Verantwortung verarbeitet. Weitere Informationen hierzu sind in den Datenschutzhinweisen der ODDSET GmbH bzw. von der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG in der Annahmestelle und im Internet auf oddset.de bzw. westlotto.de/dsgvo sowie mobil auf m.oddset.de erhältlich.

II. Regelungen der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG zur Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte

1. Die Teilnahme an den ODDSET-Sportwetten ist nur mit WestLotto-Karte und Vorlage des Personalausweises/Reisepasses möglich. Die Verpflichtung zur Vorlage des Personalausweises/Reisepasses entfällt, sofern die Karte ein Lichtbild des Kunden enthält oder im Zentralsystem des Unternehmens mit einem eingescannten Lichtbild des Kunden verknüpft ist. Die WestLotto-Karte kann in jeder WestLotto-Annahmestelle oder auch direkt auf www.westlotto.de bestellt werden. Pro Person wird vom Unternehmen grundsätzlich nur eine WestLotto-Karte ausgestellt. Eine Erhebung weiterer Daten, insbesondere aufgrund behördlicher Anforderungen, bleibt vorbehalten. Im Falle einer Sperrung des Kunden für Sportwetten und gefährliche Lotterien ist eine Wettteilnahme mit der WestLotto-Karte nicht möglich.

2. Die Teilnahme an den ODDSET-Sportwetten ist nur unter Verwendung einer Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte nach erfolgter Identitätsprüfung möglich. Die Identifizierung dient dem Ausschluss Minderjähriger und dem Schutz suchtfährdeter Spieler, denn diese sind zu ihrem eigenen Schutz von der Teilnahme u.a. an Sportwetten ausgeschlossen. Ferner besteht nach dem Rennwett- und Lotteriesgesetz eine Aufzeichnungspflicht. Zudem wird eine Zuordnung der in der Zentrale gespeicherten Spielauftragsdaten zu den persönlichen Daten des jeweiligen Wettteilnehmers vorgenommen. Pro Person wird vom Unternehmen grundsätzlich nur eine WestLotto-Karte ausgestellt. Eine Wettteilnahme mit einer Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte, bei der eine Identitätsprüfung durchgeführt worden ist, ist im Falle der Sperrung des Kunden für Sportwetten und gefährliche Lotterien nicht möglich. Für die Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG für die WestLotto-Karte.

3. Für die Bestellung der WestLotto-Karte in einer WestLotto-Annahmestelle wird ein dort vollständig ausgefülltes Formular „Kundendaten“ oder ein unter www.westlotto.de vorbereiteter und ausgedruckter Antrag oder an einem entsprechenden Terminal vorbereiteter und codierter Antrag in das Terminal eingelesen. Daneben kann die Eingabe der Daten auch durch das Personal in der WestLotto-Annahmestelle direkt am Terminal erfolgen. Die Pflichtangaben sind: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum und (Melde-)Anschrift. Die Angabe der E-Mail-Adresse, der Bankverbindung sowie der Einwilligung zur Werbeerlaubnis erfolgt freiwillig. Der Kunde überprüft am Kundenbildschirm, ob seine Daten korrekt eingelesen wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt eine Korrektur mittels des Terminals. Sind die Daten korrekt, erhält der Kunde eine Quittung „Bestellung WestLotto-Karte“. Diese beinhaltet den Ausdruck über seine angegebenen Daten. Der Kunde bestätigt die Richtigkeit der Daten durch seine Unterschrift.

Neben der Bestellquittung erhält der Kunde eine vorläufige WestLotto-Karte mit einem individuellen Barcode und seiner WestLotto-Kartenummer, mit der bis zur Übermittlung einer endgültigen WestLotto-Karte Spielaufträge platziert werden können. Die vorläufige WestLotto-Karte dient der Zuordnung der gespeicherten Daten zu den mit ihr gespielten Spielaufträgen.

Mit der WestLotto-App kann die WestLotto-Karte durch Scannen des Barcodes digitalisiert werden.

4. Die WestLotto-Karte wird von der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG oder in deren Auftrag erstellt und binnen ca. 4 Wochen an den Kunden versandt.

5. Der Kunde hat eine Änderung/Korrektur seiner persönlichen Daten umgehend der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt durch eine Datenänderung/-korrektur in der WestLotto-Annahmestelle am Terminal, per E-Mail, Fax, Brief oder mittels eines in der WestLotto-Annahmestelle verfügbaren Formulars.

ANLAGE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ändert/Korrigiert der Kunde seine Daten in der WestLotto-Annahmestelle, hat er hierzu aus Sicherheitsgründen zur Verifizierung zuvor sein Geburtsdatum anzugeben; bei einer Änderung der Bankverbindung zusätzlich die letzten vier Stellen der zuvor gespeicherten IBAN.

6. Auch der Verlust der WestLotto-Karte ist der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG mitzuteilen, um eine Sperre für die Karte zu veranlassen. Offene Spielaufträge zur Auszahlung können in der WestLotto-Annahmestelle gesperrt werden. Auf Wunsch wird eine neue WestLotto-Karte erstellt.

7. Zur Durchführung der Identitätsprüfung in der WestLotto-Annahmestelle ist vom Kunden zum Zwecke des Datenabgleichs dessen Personalausweis/Reisepass (im folgenden Ausweisdokument) vorzulegen. Die Prüfung der Identität kann erfolgen:

- unter Vorlage einer ungültig gewordenen Basis-Karte, welche nicht gesperrt/deaktiviert sein darf und gleichzeitiger Erstellung einer WestLotto-Karte;

- vor einer Abgabe eines Spielangebotes der obig genannten Produkte;

- auf expliziten Wunsch des Kunden nach einer Identifizierung.

Zu prüfende Angaben sind: Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Land.

Bei jeder Teilnahme an den genannten Spielarten hat sich der Kunde als bereits identifizierter Kunde in der WestLotto-Annahmestelle zu verifizieren, z.B.

- über ein im Terminal gespeichertes Foto oder

- unter Vorlage des Ausweisdokumentes und über die Eingabe der 7-stelligen Nummer des Ausweisdokumentes des Kunden oder der letzten 4 Zeichen einer ausländischen Ausweisnummer in das Terminal.

Der Kunde kann vor Ort ein Portraitfoto erfassen lassen, um die Vorlage des Ausweisdokumentes zur Verifizierung bei jeder Wettteilnahme zu vermeiden.

War bereits für eine ungültig gewordene Basis-Karte ein Foto hinterlegt, wird dieses für die WestLotto-Karte übernommen. Eine Prüfung des Ausweisdokumentes ist dennoch einmalig erforderlich, soweit nicht die ungültig gewordene Basis-Karte und eine bereits bestehende WestLotto-Karte mit identischen Kundendaten verknüpft waren.

Stand: 08.11.2020